

**Umsetzung des Kindergartengesetzes
- Entscheidung über die Finanzierung der katholischen und evangelischen Kindergärten**

Beschluss: (einstimmig; ohne Stadträte Haas und Deckers -befangen-)

- 1. Der Förderung der Personalkosten des pädagogischen Fachpersonals in Höhe von 84 % für das Jahr 2004 und 85 % für das Jahr 2005 wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der katholischen und evangelischen Kindergärten entsprechende Verträge abzuschließen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Ausgangslage

Mit Wirkung zum 01.01.2004 trat in Baden-Württemberg das neue Kindergartengesetz (KGaG) in Kraft. Dieses sieht vor, dass die Kommunen – auf der Basis einer „örtlichen Bedarfsplanung“ – die Kindergärten mit mindestens 63 % der Betriebskosten fördern (§ 8 (3) KGaG). Allerdings dürfen die Kindergärten durch die neue Förderung nicht schlechter gestellt werden als in der Vergangenheit, wo das Land – über die Kommunen – die Träger auf der Basis der verschiedenen Gruppenangebote direkt gefördert hat (Gruppenzuschüsse des Landes in Höhe von ca. 1,35 Mio. € für die Ettlinger Kindergärten). Zusätzlich gewährte die Stadt Ettlingen eine Förderung in Höhe von 49 % der Personalkosten. Hierfür wurden ca. 2,5 Mio. € städtische Mittel in den Haushalt 2004 eingestellt, so dass insgesamt ca. 3,85 Mio. € für die Förderung der Kindergärten zur Verfügung gestellt wurden.

Zum 01.01.2004 stellte das Land die Förderbeträge direkt den Kommunen zur Verfügung, verbunden mit der Aufgabe, die Kindergärten künftig nach den Vorgaben des KGaG (mindestens 63 % der Betriebskosten, keine Schlechterstellung zur bisherigen Förderung, Gleichbehandlung der Einrichtungen) in Eigenregie zu fördern.

Auf dieser Basis entwickelte die Verwaltung – in Zusammenarbeit mit den Trägern – ein neues Fördermodell „Gruppenzuschuss“. In der nichtöffentlichen Sitzung am 03. März 2004 (siehe beigefügtes Protokoll) stimmte der Gemeinderat im Rahmen einer Vorberatung, d. h. als Empfehlung diesem Finanzierungsmodell zu und beauftragte die Verwaltung, mit den Kindergartenträgern entsprechende Verträge abzuschließen. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte jedoch mit der Katholischen Verrechnungsstelle Rastatt - diese führt für die katholischen Kindergärten die Verhandlungen - und den katholischen Kirchengemeinden, als Träger der Kindergärten, noch keine Einigung über die Finanzierung erzielt werden.

Entgegen dem Modell „Gruppenzuschuss“ (dieses sieht pauschale Beträge in Höhe von 53.000 € für eine Regelgruppe, 62.000 € für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und 107.000 € für eine Ganztagesgruppe vor) halten die katholischen Kindergartenträger nach wie vor an Ihrer Forderung fest, dass die Stadt das pädagogische Fachpersonal mit einem

Prozentsatz in Höhe von 84 % für das Jahr 2004 und 85 % der Personalkosten für das Jahr 2005 fördern soll.

Die evangelische Kirchengemeinde hatte ihre Zustimmung zu dem Modell „Gruppenzuschuss“ immer signalisiert. Überraschenderweise hat der evangelische Oberkirchenrat den Vertragsentwürfen über den Betrieb und die Förderung der evangelischen Kindergärten nun doch nicht zugestimmt. Grund hierfür seien neue Berechnungen des Ev. Verwaltungs- und Serviceamtes Mittelbaden in Bretten, das seit dem Jahr 2004 für die ev. Kindergärten in Ettlingen zuständig ist. Die evangelische Gesamtkirchengemeinde teilte nun jedoch mit, dass das von der Katholischen Verrechnungsstelle entwickelte Finanzierungsmodell ebenfalls auf die Träger der evangelischen Kindergärten übertragen werden soll und man daher Abstand vom „Gruppenzuschussmodell“ der Verwaltung nehme.

2. Finanzielle Auswirkungen

Für die katholischen Kindergärten ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Kindergarten	84% der pädagogischen Personalkosten 2004	85% der voraussichtlichen pädagogischen Personalkosten 2005
Sternenzelt	357.658,95	383.775,00
St. Elisabeth/Spessart	134.285,12	119.340,00
St. Antonius/Spessart	173.074,62	175.906,65
St. Elisabeth/Schöllbronn	270.750,08	242.420,00
St. Elisabeth/Ettlingenweier	288.924,08	277.610,00
St. Michael/Bruchhausen	410.011,12	379.610,00
St. Raphael/Oberweier	109.337,70	113.135,00
Summe	1.744.041,67	1.691.796,65

Die Gesamtsumme, die zur Finanzierung der o.g. katholischen Kindergärten im Jahr 2004 benötigt wurde, liegt bei 1.744.041,67 €, für das Jahr 2005 voraussichtlich bei 1.691.796,65 €.

Bemessungsgrundlage für das pädagogische Fachpersonal sind die Festsetzungen des Personalbedarfs der örtlichen Bedarfsplanung nach den Kriterien des Landesjugendamtes, sowie - für die kath. Träger - die Stellengenehmigungs-Richtlinie für Kindergärten der Erzdiözese Freiburg.

Bei Anwendung des von der Stadt entwickelten Finanzierungsmodells „Gruppenzuschuss“ würde die Förderung im Jahr 2004 bei insgesamt 1.708.666,67 € liegen, im Jahr 2005 bei 1.636.536,67 €.

Somit ergibt sich voraussichtlich folgender Mehrbedarf für die kath. Kindergärten:

Im Jahr 2004: 35.375,00 €
Im Jahr 2005: 55.259,98 €

Für die evangelischen Kindergärten ergibt sich folgende Bezuschussung:

Kindergarten	84% der pädagogischen Personalkosten 2004	85% der voraussichtlichen pädagogischen Personalkosten 2005
Lutherkindergarten (Oberlinhaus)	181.339,20	104.847,50
Johanneskindergarten	120.439,20	133.377,75
Pauluskindergarten	196.635,60	200.175,00
Summe	498.414,00	438.400,25

Der Zuschuss für das Jahr 2004 würde somit bei 498.414,00 € liegen. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2005 liegen bei 438.400,25 €.

Der Gruppenzuschuss würde vergleichsweise bei 468.625,00 € (2004) liegen, im Jahr 2005 bei 387.503,33 €.

Dies ergibt voraussichtlich folgenden Mehrbedarf:

Im Jahr 2004: 29.789,00 €
Im Jahr 2005: 50.896,92 €

Dieser Mehrbedarf ist im Haushalt 2005 bereits berücksichtigt.

Die Zuschüsse für das Jahr 2005 können hier noch nicht abschließend dargestellt werden, da im Rahmen der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung (§ 3 Abs. 2 KGaG) die einzelnen Bedarfslagen noch mit den Trägern abgestimmt werden müssen.

Durch die Schließung des Oberlinhauses und die damit verbundenen Gruppenverlagerungen müssen noch abschließende Gespräche geführt werden. Hier kann es noch zu Änderungen der Gruppenformen und somit zu einer geänderten Bezuschussung kommen.

Ebenso besteht noch Gesprächsbedarf bei der Verlagerung der beiden Hortgruppen an die Schulen (Hortgruppe des Kinderhauses St. Elisabeth an die Schillerschule, Hortgruppe des Kindergartens Sternenzelt an die Pestalozzischule).

Die Verwaltung wird über den Fortgang erneut berichten.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 03.03.2004, R. Pr. Nr. 3, beigefügt.

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker weist darauf hin, dass Kirchengemeinderäte bei der heutigen Beratung befangen wären, genauso ihre Ehepartner. Sie bittet daher darum, dass sich jeder Gemeinderat selbst prüfen möge, ob Befangenheit vorliegt.

Die Stadträte Haas und Deckers nehmen daraufhin wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

Stadträtin Eble stimmt der Vorlage für die CDU-Fraktion zu, auch wenn diese finde, dass der Gruppenzuschuss besser planbar gewesen wäre.

Stadträtin Dr. Eyselen führt aus, dass auch für die FE-Fraktion das Modell Gruppenzuschuss besser gewesen wäre. Sie bedauere, dass bei den kirchlichen Vertretern keine Verhandlungsbereitschaft bestehe. Der Beschluss dürfe sich aber nur auf das pädagogische Fachpersonal beziehen. Man solle im Übrigen auch die Folgejahre entsprechend regeln.

Oberbürgermeisterin Büsselmann sichert bezüglich des Personals die Umsetzung dieses Vorschlags zu. Für die Folgejahre sei noch nicht verhandelt worden.

Leiter Amt für Jugend, Familie und Soziales Hauns fügt an, dass die Verträge laufen würden, es sei denn, sie würden gekündigt.

Stadtrat Dr. Asché stimmt der Vorlage für die SPD-Fraktion zu. Wenn sich allerdings herausstellen sollte, dass sich die anderen Kindertagesstätten verglichen mit den kirchlichen Einrichtungen finanziell schlechter stellen würden, weil sie die Verträge früher unterschrieben haben, müssten diese die Möglichkeit zur Nachbesserung haben. Zudem müsse die Stadt bei der Besetzung von Stellen in Zukunft genauer hinsehen.

Oberbürgermeisterin Büsselmann merkt an, dass die Stadt keinen Einfluss auf das Personal habe, wenn sie sich eines Trägers bediene. Sie fragt, wo das Geld für eventuelle Nachbesserungen bei anderen Trägern herkommen solle. Zudem hätten diese ja signalisiert, mit dem Geld auszukommen.

Stadträtin Saebel stimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Ermangelung von konkreten Alternativen zu. Die Stadt habe auch eine enge finanzielle Situation, weshalb die Kirchen ihre finanziellen Probleme nicht auf Kosten der Stadt lösen dürften. Sie verweise auf ihren Prüfauftrag in der Vorberatung. Die Stadt müsse sich, falls sich der Trend fortsetze, über Alternativen Gedanken machen. Sie möchte wissen, inwieweit Umlandgemeinden zu einer Kostenerstattung herangezogen werden könnten, bzw. ob überhaupt bekannt sei, welche Kinder aus Umlandgemeinden in der Stadt Ettligen in Kindergärten gingen.

Stadträtin Lumpp stimmt zu, frage sich aber, womit die Kirchen die Steigerung um ein Prozent eigentlich begründet hätten. Sie wolle zudem einen dritten Punkt im Beschluss anfügen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig nur noch nichtkirchliche Träger mit der Trägerschaft zu beauftragen und bei der Möglichkeit zu Trägerwechseln, die Gelegenheit zu nutzen, von kirchlichen auf nichtkirchliche Träger zu wechseln.

Stadtrat Künzel hält den Gruppenzuschuss eigentlich für den richtigen Ansatz, weshalb der Vorschlag der Freien Wähler und der Grünen grundsätzlich richtig sei, zumal sich die Kirchen ja zunehmend aus der Trägerschaft zurücknehmen wollten.

Leiter Amt für Jugend, Familie und Soziales Hauns teilt mit, dass es etliche Kindergärten gebe, die Kinder aus Umlandgemeinden aufgenommen hätten. Auf der Basis des neuen Kindergartengesetzes sei allerdings jede Kommune verpflichtet, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz selbst zu erfüllen. Die Stadt habe versucht, in den Verträgen auf diese Situation einzugehen, und zwar per vorheriger Abstimmung mit der Stadt. Die Kostenerstattung durch andere Gemeinden sei allerdings nicht möglich.

Stadtrat Heiser wirft ein, dass Frau Stadträtin Lumpp bedenken möge, dass die Kirchen insgesamt zehn Kindergärten betreiben würden und die Zusammenarbeit bisher sehr gut gewesen sei. Er wolle daher dem Antrag widersprechen. Man solle eher versuchen, wieder auf den Gruppenzuschuss zurückzukommen.

Stadtrat Künzel merkt an, es müsse eine klare Regelung geben, von welchen Kindern die Kindergärten besucht würden. Es dürfe nicht sein, dass man Plätze für Kinder aus dem Umland vorhalte. Zu Stadtrat Heiser möchte er einwerfen, dass die kirchlichen Träger sich ja selbst aus der Trägerschaft zurückziehen wollten. Man solle daher ruhig mit anderen Trägern reden.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker betont, dass die Stadt nicht für andere Kommunen bzw. Kinder Plätze vorhalte.

Stadtrat Worms gibt zu bedenken, dass entsprechend dem Kindergartengesetz alle Träger gleich behandelt werden müssten.

Leiter Amt für Jugend, Familie und Soziales Hauns entgegnet, dass man beide Modelle mit allen Trägern besprochen habe.

Stadträtin Lumpp stellt klar, dass es nicht um Kündigungen der Verträge mit der Kirche ginge, sondern darum, dass in Zukunft, wenn Kindergärten gebaut werden müssten, man andere Träger nehme. Sie würde noch interessieren, wie der Betrag für die Kirchen aussehen würde, wenn diese sich auf den Gruppenzuschuss einließen.

Leiter Amt für Jugend, Familie und Soziales Hauns informiert, dass in der Summe beim Gruppenzuschuss für alle Kindergärten eine fünfstellige Summe weniger anfallen würde.

Stadträtin Saebel möchte nur, dass die Verwaltung in Erfahrung bringe, was es die Stadt koste, wenn man die Leistung selbst erbringen müsse. Man solle sich nicht gleich von den kirchlichen Trägern trennen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker erwidert, dass der Prüfauftrag bereits im Verwaltungsausschuss aufgenommen worden sei. Die Bearbeitung werde allerdings etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Stadträtin Nickel meint, man dürfe nicht vergessen, dass die Stadt die Verantwortung für die Kindergartenplätze habe.

Stadtrat Lorch hält das Thema für sehr komplex, es sei eine grundsätzliche Strukturfrage, weshalb man die Sache einmal in der Strukturkommission besprechen solle.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker erwidert, dass man die Strukturkommission nicht damit überlasten solle.

Der Antrag der Freien Wähler wird nun mit 29:1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsselmaker
Oberbürgermeisterin

Ka/La

11. März 2005

1. Amt für Jugend, Familie und Soziales, Finanzverwaltung und Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis. Wir bitten darum, das mit Schreiben vom 11.03.2005 versandte Protokoll, das irrtümlich eine Beschlussziffer 3 enthielt, zu vernichten.
2. Z. d. A. 460.023.000 zum Austausch.
Z. d. A. 460.100.000 zum Austausch.

Im Auftrag:

Kassel